



A1 Cube Xcite (Xcite Plus)

VERTRAGSBINDUNG 24 MONATE BEI BEZUG EINER VERGÜNSTIGTEN HARDWARE.
ANMELDBAR AB 27.01.2020 BIS AUF WIDERRUF.

Taktung: 60/60

Die verbrauchten Daten-Einheiten rechnen wir in bytegenauen Schritten ab.

Sie können sich für diesen Tarif nur anmelden oder hineinwechseln wenn:

- Sie das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jedoch spätestens am 26. Geburtstag);
- Sie eine physische Person sind (keine juristische Person);
- Sie Verbraucher im Sinne des KSchG (Konsumentenschutzgesetz) sind.

Sie können nur einen Mobilfunkanschluss zu diesem Tarif anmelden.

Sollten Sie diese Teilnahmebedingungen umgehen oder das 28. Lebensjahr erreichen, sind wir berechtigt Sie in den **Tarif A1 Cube Xcite Plus** umzustellen.

Die „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“ gelten als zusätzlich vereinbart und bilden gemeinsam mit dieser Preistabelle die „A1 Cube Xcite Entgeltbestimmungen“. Die Anmeldung zu oder ein Wechsel in diesen Tarif ist nur im Anmeldezeitraum möglich.

Alle in den Tabellen angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

| | |
|--|--------------------------|
| 1. monatliches Grundentgelt Xcite *(indexgesichert) | 22,90* |
| monatliches Grundentgelt Xcite Plus *(indexgesichert) | 27,90[†] |

2. Verbindungsentgelte

A1 Cube Internet Tarife sind nur für Datennutzung bestimmt. Sprachfunktionalitäten sind nicht möglich.

Dieser Tarif ist 4G/LTE-fähig, ein geeignetes Endgerät und LTE-Carrier-Aggregation-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Die beworbene maximale Geschwindigkeit im österreichischen A1 LTE -Netz beträgt 40 Mbit/s im Download und 10 Mbit/s im Upload und ist die Maximalgeschwindigkeit für die dieser Tarif im Funknetz technisch freigeschaltet ist. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann erheblich variieren und ist von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Netzabdeckung, Zellenauslastung abhängig. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit i.S.d. TSM-VO entnehmen Sie Ihren Vertragsunterlagen. Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollauslastung der in der Funknetzzelle zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 10. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind.

2.1. Im Tarif inkludierte Leistungen im Inland pro Rechnungsmonat (gilt nicht für Zusatz-SIM)..... unlimitiert
Inkludiertes Datenvolumen gilt österreichweit.

Die Nutzung der A1 Cube Tarife ist ausschließlich im Netz von A1 möglich. Die Nutzung im Ausland (Roaming) ist ausgeschlossen. Darauf weisen wir bei Vertragsschluss gesondert hin.

Zur Sicherung der Netzintegrität behält sich A1 das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Dienstes stören, in geeigneter Weise darauf hinzuweisen sowie zunächst zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern. Bei Fortsetzung eines solchen Nutzungsverhaltens kann und wird A1 angemessene Maßnahmen ergreifen.

A1 Cube Tarife sind für die Datennutzung bestimmt.

Sie können diesen Tarif ab Anmeldung 7 Tage lang testen, insofern keine längeren Testzeiträume vereinbart werden.

3. Einmalentgelte

| | |
|---|-------|
| Tarifwechselentgelt ⁴ bei Wechsel von einem A1 Mobil Sprachtarif | 29,90 |
| Tarifwechselentgelt ⁴ bei Wechsel von einem A1 Mobil Breitband Tarif | 29,90 |

* einschließlich aliquoter jährlicher Mobile-Service- Pauschale insgesamt € 25,15 pro Monat

[†] einschließlich aliquoter jährlicher Mobile-Service- Pauschale insgesamt € 30,15 pro Monat



| | |
|--|-------|
| Aktivierungsentgelt..... | 69,90 |
| Mahnung (USt.-frei)..... | 10,00 |
| Eingeschriebene Mahnung (USt.-frei)..... | 15,00 |
| Sperrentgelt ⁶ | 30,00 |
| Wiedereinschalteentgelt ⁶ | 30,00 |
| Übertragungsentgelt..... | 30,00 |
| Änderungsentgelt..... | 30,00 |
| Änderungsentgelt (Selbstadministration)..... | 3,00 |
| Duplikat Einzelentgeltnachweis..... | 4,00 |
| Rechnungsduplikat..... | 3,00 |
| Zwischenabrechnung..... | 2,18 |
| Entgelt für die Bearbeitung Ihrer Zahlung (vorm. Zahlscheinentgelt)..... | 2,50 |
| Bearbeitungsentgelt für erfolglosen Einziehungsversuch..... | 3,00 |
| NÜV-Info..... | 1,00 |
| Portierentgelt..... | 9,00 |
| 4. Jährliche Entgelte *(indexgesichert) | |
| Mobile-Service-Pauschale ⁵ | 27,00 |

* Indexsicherung

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
- Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).

Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von unter 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember.
- Entgeltreduktion: immer am 1. April.

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der AGB Mobil bzw. falls Sie Unternehmer sind nach Pkt. 29 AGB Business bleibt davon unberührt.

1) Vorbehaltlich Unterstützung durch den Bereitsteller. Wenn Sie den Einwahlknoten „free A1.net“ nutzen.

2) Vorbehaltlich Unterstützung durch Bereitsteller.

3) Vorbehaltlich der Unterstützung durch gerufene Netze.

4) Tarifwechsel

Während einer aufrechten Vertragsbindung ist kein Tarifwechsel in diesen Tarif möglich. Jeder Tarifwechsel ist kostenpflichtig und zieht eine erneute Vertragsbindung nach sich. Diese wird mit Ihnen bei Durchführung des Tarifwechsels vereinbart.

5) Inkludierte Leistungen: Tausch der SIM Karte, Sperre bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses (ausgenommen Sperrgründe gem. AGB Mobil), außerdem die mehrmalige Sperre von Mehrwertnummern, das Einrichten von Datensperren sowie Sperren für mobiles Zahlen. Wir verrechnen die Mobile-Service-Pauschale jährlich im Voraus. Im Falle einer unterjährigen Vertragsbeendigung erstatten wir Ihnen die Mobile-Service-Pauschale anteilig zurück.

6) Das Entgelt entfällt bei einer Sperre, die wir auf Ihren Wunsch hin (z.B. bei Verlust) einrichten.

Begriffsdefinitionen und weitere Informationen finden Sie in den „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“.



Vollständige Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen (A1 & B.FREE LB) und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Mobil) von A1 Telekom Austria können Sie auf www.a1.net/agb abrufen sowie bei A1 Telekom Austria kostenlos beziehen.